

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Aufteilung der Kohlendioxidkosten (Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz – CO2KostAufG)

Bezogen auf den Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz und des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen vom 16.05.2022

Wie in unserem im November 2021 veröffentlichten Positionspapier¹ dargelegt, ist ein sozial gerechter Übergang eine der wichtigsten Herausforderungen der Klimakrise. Die sozial-ökologische Transformation Deutschlands erfordert im Lichte des aktuellen Krieges und der explodierenden Energiepreise einen besonders scharfen Blick darauf, wie die Politik die schwächsten Bürger*innen unterstützen kann und sollte. Konsequente Maßnahmen sind erforderlich, um eine sozial gerechte Gebäudesanierungsstrategie mit Energieeffizienzmaßnahmen und dem Übergang zu 100 % erneuerbare Energien zu kombinieren.

Deutschland hat mit etwa 39 % eine vergleichsweise niedrige Wohneigentumsquote. Die Verbesserung von Energieeffizienz und Wohnqualität im privaten Mietsektor ist nicht nur eine Frage der technischen Effizienz, sondern hängt mit umfassenderen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen zusammen. Es ist erwiesen², dass Renovierungsmaßnahmen zu Ungerechtigkeiten für Mieter*innen führen können. Diese Fälle deuten auf einen umfassenderen Verteilungskonflikt im Zusammenhang mit erschwinglichem Wohnraum und der (un)gerechten Verteilung der Kostenbelastung durch die Energiewende hin. Energiearme Haushalte sind besonders anfällig für solche Kostenverteilungslasten.

Die Vorteile von energetischen Sanierungen von privaten Mietwohnräumen und der Umstellung auf erneuerbare Energieversorgung und -verbrauch sowie die

¹ Forderungen des Klima-Bündnis für eine neue deutsche Klimapolitik, Veröffentlicht im November 2021

² Grossmann K., 2019 Using conflicts to uncover injustices in energy transitions: The case of social impacts of energy efficiency policies in the housing sector in Germany, Global Transitions, 1, 148–156

Verbesserung der Energieeffizienz sind jedoch nach wie vor die beste Antwort auf die Klimakrise. Die Einführung einer CO₂-Bepreisung von Heizgeräten und CO₂-emittierenden Energieträgern im privaten Mietsektor ist ein richtiger Schritt, den wir ebenso begrüßen wie den Gesetzesvorschlag, der auf die Schaffung eines sozial gerechten Rahmens für den Mietsektor abzielt.

Wir regen an, die unten aufgeführten Punkte in die finale Fassung des Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetzes (CO₂KostAufG) aufzunehmen und umzusetzen:

1. Wir schlagen vor, die CO₂-Emissionsfaktoren der Nah- und Fernwärme zu vereinheitlichen, um eine unübersichtliche und variierende Berechnungspraxis zu vermeiden, die eine enorme finanzielle Belastung darstellen könnte.
2. Die Berechnung des CO₂-Ausstoßes für Mieter*innen und Vermieter*innen wird als einfache Tätigkeit dargestellt, was nicht unbedingt der Realität entspricht. Viele Mieter*innen und Vermieter*innen werden nicht in der Lage sein, solche Berechnungen durchzuführen. In Gebäuden mit dezentraler Heizung müssen Mieter*innen die zusätzlichen Kosten von ihren Vermieter*innen schriftlich einfordern. Das kann dazu führen, dass eine signifikante Anzahl von vulnerablen Haushalten (z.B. Nicht-Muttersprachler, Analphabet*innen) die Kosten am Ende doch selbst tragen wird. Wir schlagen daher vor, eine entsprechende offizielle Vorlage zur Verfügung zu stellen, vorzugsweise von der DENA. Eine offizielle Vorlage für die Berechnung der Kosten könnte falsche Berechnungen und möglichen Missbrauch vermeiden. Wir schlagen auch vor klarzustellen, wer die Berechnung im Falle von Uneinigkeiten überprüft.
3. Eine weitere Schwierigkeit sind die CO₂-Emissionsfaktoren für Nah- und Fernwärme, da diese Faktoren sehr unterschiedlich berechnet werden können. Es gibt mehrere physikalische Methoden zur Berechnung solcher Faktoren, die zu unterschiedlichen Ergebnissen führen (Finnische Methode, Exegetische Methode etc.). Da die Berechnungsmethode die Abrechnung sehr stark beeinflussen kann, sollte auch klar dargestellt werden, mit welchen Methoden die CO₂-Emissionsberechnung für Nah- und Fernwärme erfolgen soll. Wir schlagen auch vor klarzustellen, wer die Berechnungen im Falle von Uneinigkeiten überprüft.
4. Die konkrete Umsetzung des Gesetzes ist noch unklar und soll offensichtlich erst später geregelt werden. Wir schlagen daher vor, Umsetzungsbarrieren und -methoden, Kontrollmechanismen für die Korrektheit der Berechnungen und Mediationsunterstützung im Falle von Konflikten zu berücksichtigen.
5. Das Gesetz wird erst zu Beginn des nächsten Jahres in Kraft treten. Durch diese zeitliche Verschiebung werden Mieter*innen zusätzlich zu den steigenden Energiepreisen stärker belastet.
6. In Kombination mit einer großzügigen Förderung für den Austausch von Heizungsanlagen könnten Vermieter*innen dazu geneigt sein, auf eine kohlenstoffarme Alternative umzusteigen. In Fällen, in denen die Umstellung von einer Öl- auf eine Gasheizung erfolgt, könnten Miethaushalte jedoch benachteiligt sein, da sie einen höheren Anteil an den CO₂-Preisen

tragen müssen, während sie gleichzeitig nicht viel bei den Kosten für den Energieträger sparen.

7. CO2KostAufG alleine wird die aktuellen Probleme der (energie-)armen Haushalte nicht lösen, sondern muss durch zusätzliche Maßnahmen ergänzt werden, wie z.B. die geplante regelmäßige Zahlung eines pauschalen "Klimagelds", das pro Kopf ausgezahlt und aus den Einnahmen der CO2-Bepreisung und Mindeststandards für die Gesamtenergieeffizienz (Minimum Energy Performance Standards) für bestehende Gebäude, die vermietet werden, finanziert wird.
8. Wir empfehlen, die begrenzte Umlagemöglichkeit für Gebäude, die bereits umfassend energetisch saniert wurden, zu überdenken. Denn das könnte sich als Nachteil für Gebäudeeigentümer*innen entpuppen, die in den vergangenen Jahren bereits erhebliche Investitionen in die energetische Modernisierung gesteckt haben und derzeit noch die entsprechenden Kredite zu tilgen haben.
9. Denkmalgeschützte Mietgebäude: hier erfolgt keine gerechte CO2-Preis-Aufteilung, der prozentuale Anteil wird nur für Vermieter*innen zu 50% gekürzt, nicht für Mieter*innen. Hier werden Mieter*innen benachteiligt, denn es erfolgt kein Anreiz für Vermieter*innen, die Heizungsanlage umzustellen, die Mieter*innen zahlen sogar mehr CO2-Abgabe als Vermieter*innen.
10. Wir schlagen vor, die vorgesehene Lösung für den Fall, dass Mieter*innen in Bezug auf den Kauf eines Energieträgervertrags keine vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Vermieter*innen haben, neu zu bewerten, z.B. bei Gasetagenheizungen. Wie genau ist es vorgesehen, dass Vermieter*innen auch einen Teil des CO2-Preises von Gasetagenheizungen übernehmen, wenn hier kein Vertragsverhältnis zwischen Vermieter*innen und Mieter*innen zur Energieversorgung besteht (und die Mieter*innen direkt beim Energieversorger einkaufen)?
11. Der Zeitaufwand für die Erstellung einer schriftlichen Dokumentation wird mit 10 Minuten veranschlagt, was die individuelle Situation der vulnerablen und energiearmen Haushalte nicht berücksichtigt. Darüber hinaus schafft die Verankerung des postalischen Weges in einem bürokratischen Rahmen, der die Möglichkeit der digitalen Bearbeitung von Daten ausschließt, weitere Barrieren für schutzbedürftige und energiearme Haushalte. Es wird daher vorgeschlagen, dass die Umsetzung des Gesetzes durch Informations- und Beratungsangebote sowie digitale Rahmenbedingungen unterstützt oder in bestehende Unterstützungssysteme, z. B. in den Kommunen, integriert wird.

KONTAKTE

Julian Thoss

Nationalkoordinator Deutschland, Klima-Bündnis
+49 69 7171 39 -18 | [j.thoss\(at\)klimabuendnis.org](mailto:j.thoss(at)klimabuendnis.org)

Svenja Schuchmann

Nationalkoordinatorin Deutschland, Klima-Bündnis
+49 69 7171 39 -21 | [s.schuchmann\(at\)klimabuendnis.org](mailto:s.schuchmann(at)klimabuendnis.org)

DAS KLIMA-BÜNDNIS

Seit mehr als 30 Jahren arbeiten Mitgliedskommunen des Klima-Bündnis partnerschaftlich mit indigenen Völkern der Regenwälder gemeinsam für das Weltklima. Mit fast 2.000 Mitgliedern aus mehr als 25 europäischen Ländern ist das Klima-Bündnis das größte Städtenetzwerk Europas, das sich für einen umfassenden und gerechten Klimaschutz einsetzt. Jede Klima-Bündnis-Kommune hat sich selbst verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen kontinuierlich zu vermindern mit dem Ziel, eine Reduktion im Sinne der Forderungen des Weltklimarats von mindestens 95 % bis 2050 (gegenüber 1990) zu erreichen. Da sich unser Lebensstil direkt auf besonders bedrohte Völker und Orte dieser Erde auswirkt, verbindet das Klima-Bündnis lokales Handeln mit globaler Verantwortung. klimabuendnis.org

ENPOR

Die Milderung der Auswirkungen im privaten Mietsektor ist eine Herausforderung aufgrund der Schwierigkeit: 1) energiearme Haushalte im Sektor zu identifizieren und quantifizieren, 2) diese Haushalte mithilfe von Energieeffizienzmaßnahmen zu unterstützen, aufgrund von strukturellen Problemen wie Informationsdefiziten, unterschiedlichen Anreizen für Mieter*innen und Eigentümer*innen usw. Über ENPOR greift das Klima-Bündnis ein zentrales Thema der Energiewende auf, nämlich die Energiearmut im privaten Mietsektor. Kommunen in ganz Europa stehen vor der Herausforderung, die von Energiearmut betroffenen Haushalte zu identifizieren und sie haben noch größere Probleme damit, mit Energieeffizienzmaßnahmen an diese heranzutreten.

ENPOR zielt darauf ab, Herausforderungen zu überwinden – Energiearmut im privaten Mietsektor sichtbar zu machen und auch Programme und Maßnahmen zur Förderung von Energieeffizienz zu testen, um sie zu mildern. Das Projekt erhöht die Fähigkeit von Entscheidungsträger*innen, die Auswirkungen von Energiearmut zu verstehen und abzuschwächen, indem es zehn verschiedene Maßnahmen in 7 Ländern konzipiert und umsetzt.

enpor.eu/de/